



Leistungsübersicht

Kundengruppe

Firmen, Vereine, Verbände, Genossenschaften

Versicherbare Risiken im Überblick

Versichert ist Reisegepäck.

Reisegepäck:

- sind sämtliche Sachen des persönlichen Reisebedarfs, die während einer Reise mitgeführt, am Körper und in der Kleidung getragen oder durch ein übliches Transportmittel befördert werden (dazu zählen auch Personalausweise, Reisepässe, Kraftfahrzeugpapiere und sonstige Ausweispapiere) ●
- sind auf der Reise erworbene Geschenke und Reiseandenken ●
- sind auch Arbeitsmaterial und -geräte ●

Wählbar für:

- nur Dienstreisen ○
- Dienstreisen einschließlich Privatreisen ohne Familienangehörige ○
- Dienstreisen einschließlich Privatreisen mit Familienangehörigen ○

Versicherte Schadenarten

Zerstörung, Beschädigung und Abhandenkommen:

- während sich das Reisegepäck im Gewahrsam eines Beförderungsunternehmens, Beherbergungsbetriebs, Gepäckträgers oder einer Gepäckaufbewahrung befindet ●
- während der übrigen Reisezeit für die genannten Schadenarten durch: ●
 - Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, räuberische Erpressung, Mut- oder Böswilligkeit Dritter
 - Verlieren – hierzu zählen nicht Liegen-, Stehen- oder Hängenlassen
 - Transportmittelunfall oder Unfall des Versicherten
 - bestimmungswidrig einwirkendes Wasser, einschließlich Regen und Schnee
 - Sturm, Brand, Blitzschlag oder Explosion
 - höhere Gewalt
- wenn Reisegepäck nicht fristgerecht ausgeliefert wird (den Bestimmungsort nicht am selben Tag wie der Versicherte erreicht) ●

Versicherungssumme

Die Versicherungssumme soll dem Versicherungswert des gesamten zu versichernden Reisegepäcks entsprechen. Das Reisegepäck ist zum Zeitwert versichert.



Allgemeiner Selbstbehalt

Es ist kein allgemeiner Selbstbehalt vorhanden.

Geltungsbereich

Wählbar für:

- Europa (geografisch), Kanarische Inseln, Madeira, Mittelmeeranliegerstaaten, USA und Kanada ○
- Weltweit ○

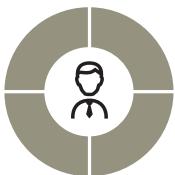
● = versichert, ○ = optionaler Einschluss/konstellationsabhängig



Leistungsumfang

| | |
|--|---|
| Arbeitsmaterial und -gerät, sofern der Wert des einzelnen Gegenstands 1.000 EUR und der Gesamtwert 50 % der vereinbarten Versicherungssumme nicht übersteigt | ● |
| Verlieren – hierzu zählen nicht Liegen-, Stehen- oder Hängenlassen | ● |
| Ersatzleistung: bis 30 % der Versicherungssumme, höchstens 750 EUR je Schadensfall | ● |
| Schäden an Pelzen, Schmucksachen und Gegenständen aus Edelmetall sowie an Foto-, Filmapparaten und tragbaren Videosystemen, jeweils mit Zubehör | ● |
| Ersatzleistung: bis 50 % der Versicherungssumme je Schadensfall | ● |
| Mobile EDV-Geräte, elektronische Kommunikations- und Unterhaltungsgeräte einschließlich des jeweiligen Zubehörs sowie Software | ● |
| Ersatzleistung: bis 30 % der Versicherungssumme, höchstens 1.000 EUR je Schadensfall | ● |
| Brillen, Kontaktlinsen, Zahnspangen und sonstige medizinische Hilfsmittel, jeweils mit Zubehör | ● |
| Ersatzleistung: bis 20 % der Versicherungssumme, höchstens 500 EUR je Schadensfall | ● |
| Geschenke und Reiseandenken, die auf der Reise erworben wurden | ● |
| Ersatzleistung: bis 30 % der Versicherungssumme, höchstens 750 EUR je Schadensfall | ● |
| Reisegepäck wird nicht fristgerecht ausgeliefert (erreicht den Bestimmungsort nicht am selben Tag wie der Versicherte) | ● |
| Ersatzleistung: bis 10 % der Versicherungssumme, höchstens 400 EUR je Schadensfall (für nachgewiesene Aufwendungen bei Ersatzkäufen) | ● |
| Reisegepäck im verschlossenen Innen- oder Kofferraum ist gegen Diebstahl versichert, sofern: – der Schaden zwischen 6:00 und 22:00 Uhr eingetreten ist, – das Fahrzeug in einer abgeschlossenen Garage, einem Parkhaus oder einer Tiefgarage untergebracht ist (zur allgemeinen Benutzung offenstehende genügen nicht), – das Fahrzeug während einer Fahrtunterbrechung nicht länger als zwei Stunden abgestellt ist | ● |
| Es gilt ein Selbstbehalt von 20 % des Schadens, mindestens 250 EUR, sofern das Fahrzeug nicht in einer verschlossenen Einzelgarage abgestellt ist. | |
| Falt- und Schlauchboote sowie andere Sportgeräte, jeweils mit Zubehör | ● |
| Sind nur versichert, solange sie sich nicht in bestimmungsgemäßem Gebrauch befinden. Außenbordmotoren sind ausgeschlossen. | ● |
| Schäden, die während des Zeltens oder Campings auf einem offiziellen Campingplatz eintreten (nur möglich bei Einschluss von Privatreisen) | ○ |
| Erhöhung der Versicherungssumme für Urlaubsreisen von mindestens vier Tagen Dauer | ○ |

● = versichert, ○ = optionaler Einschluss/konstellationsabhängig



Lassen Sie sich ganzheitlich
und bedarfsgerecht beraten.
Jetzt Termin vereinbaren!

Diese Leistungsübersicht ersetzt nicht die Bedingungen und ist somit kein Bestandteil des Versicherungsvertrags.
Der Versicherungsschutz ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen.